

N-12574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/80-III/13/93

1010 Wien, den - 3. Feb. 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft: --

Klappe: --

5722 /AB

1994-02-09

zu 5783 /J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE
der Abgeordneten KAMPICHLER und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend finanzielle Unterstützung aus den Mitteln
der Arbeitsmarktverwaltung für die
Rehabilitationsorganisation "Grüner Kreis"

Zur Anfrage teile ich einleitend folgendes mit:

Der Verein "Grüner Kreis" leistet sozial wertvolle Arbeit im Bereich der Rehabilitation und Reintegration von ehemals suchtkranken Personen. Da für eine vollständige gesellschaftliche Wiedereingliederung auch eine - bei diesem Personenkreis besonders schwierige - erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt erforderlich ist, beteiligt sich die Arbeitsmarktverwaltung an den entstehenden Kosten in Form von Lohnkostenzuschüssen im Rahmen der AKTION 8000.

Das Programm zur Rehabilitation und anschließender Reintegration in den Arbeitsmarkt besteht im wesentlichen aus den folgenden vier Phasen:

- 1) Intensive psychotherapeutische Behandlung und Beschäftigungstherapie.

- 2) Beibehaltung der psychotherapeutischen Behandlung unter allmählicher Verlagerung auf die Arbeit:

In dieser Phase sollen sich die Patienten/innen für einen der vom Verein angebotenen Arbeitsbereiche oder eine anderwärtige Ausbildung entscheiden.

- 3) Vorstufe für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Die ehemals Suchtkranken sind in dieser Phase bereits in der Lage, in einem geschützten Rahmen einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen. Sie sind dabei als Transitarbeitskräfte in den verschiedensten Arbeitsbereichen (Büro, Tischlerei, Schlosserei, KFZ-Werkstatt, Land- und Fortswirtschaft, Gastbetrieb etc.) tätig.

Für diese Phase erfolgt die Beihilfengewährung der Arbeitsmarktverwaltung.

Es werden Förderungen für einen Teil der Lohnkosten der Schlüsselkräfte und Transitarbeitskräfte gewährt. Die von der Arbeitsmarktverwaltung geförderten Schlüsselkräfte sind ausschließlich in den Bereichen Arbeitsanleitung und Projektleitung tätig.

Um eine möglichst optimale Betreuung der Transitarbeitskräfte sicherzustellen, wird bereits vor und während des geförderten Dienstverhältnisses besonders eng mit dem Arbeitsamt Neunkirchen kooperiert.

4. Nach dem Ausscheiden wird eine Nachbetreuung in Form von Selbsthilfegruppen und Einzeltherapiesitzungen angeboten. Dieses Angebot wird nicht von der Arbeitsmarktverwaltung finanziert.

Die finanzielle Beteiligung der Arbeitsmarktverwaltung am jährlichen Gesamtaufwand des Projektes liegt unter 10 %. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Tagsatzzahlungen der Länder und des Bundesministeriums für Justiz sowie durch Werkleistungen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Frage 1:

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Ar-

beitsmarktverwaltung für die Rehabilitationsorganisation "Grüner Kreis"?

Antwort:

1992 betrug die finanzielle Beteiligung der Arbeitsmarktverwaltung rund 3,6 Millionen. Dieser Betrag entspricht 7 % der Gesamtkosten.

Für das Jahr 1993 war eine Beihilfensumme von rund 4 Millionen vorgesehen. Dies entspricht einer Beteiligung der Arbeitsmarktverwaltung an den Gesamtkosten von maximal 9%. Mit dieser Beihilfe können maximal 13 Schlüsselarbeitskräfte und 53 Transitarbeitskräfte gefördert werden.

Die tatsächliche Beihilfenhöhe ergibt sich allerdings erst bei der Endabrechnung und wird erfahrungsgemäß unter dem vorgesehenen Betrag liegen.

Frage 2:

Wie hoch ist die Erfolgsquote, "ehemalige" arbeitslose Suchtkranke wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern?

Antwort:

Vor Beginn der Therapie waren alle Patienten/innen (langzeit-) arbeitslos.

Von den 63 bisher von der Arbeitsmarktverwaltung geförderten Transitarbeitskräften haben 29 ein Dienstverhältnis, 5 besuchen einen Kurs, 14 sind arbeitslos, bei 14 ist der Verbleib unbekannt und 1 ist gestorben. Das bedeutet, daß 54 % der Transitarbeitskräfte nach Beendigung der Therapie ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis haben.

Der Bundesminister

